

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 05.06.2025
Gericht: Amtsgericht Cochem
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Rammonat, Joachim

1 IN 31/23: In dem Restschuldbefreiungsverfahren des [REDACTED], ehemals selbstständig als Inhaber eines Fotogeschäfts unter der Firma Photo Express Cochem GmbH&CoKG, geb. am [REDACTED], [REDACTED], wurde beschlossen:

Dem Schuldner, dem Insolvenzverwalter und allen Insolvenzgläubigern wird vor der Entscheidung des Insolvenzgerichts über die Erteilung der Restschuldbefreiung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Wirksamwerden der Bekanntmachung dieses Beschlusses (§ 9 Abs. 1 S. 3 InsO) gegeben (§ 300 Abs. 1 InsO).

Die Abtretungsfrist endet mit dem 22.06.2026. Anträge auf Versagung der Restschuldbefreiung liegen bislang nicht vor. Die Restschuldbefreiung wird gemäß § 300 Abs. 1 S. 1 InsO erteilt werden, soweit bis zu dem Ende der Anhörungsfrist bei dem Insolvenzgericht kein schriftlicher Versagungsantrag gestellt wird.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Cochem, 04.06.2025